

Baumscheibenpatenschaft - Vereinbarung

Angaben zum Baumpate

Name		Vorname	
Straße			Hausnummer
PLZ	Stadt		
Stadtteil			
Telefon		E-Mail	

Angaben zum Baum

Straße		Bei der Hausnummer	
Baumnummer <small>Eintrag durch Service Parcs</small>		Objektnummer <small>Eintrag durch Service Parcs</small>	

Einige Anmerkungen

- Nach Absprache mit dem Service Parcs und abhängig vom Standort dürfen verschiedene Pflanzenarten wie Sommerblumen, Sträucher, Zwiebelblumen gepflanzt und Blumen oder Gras ausgesät werden.
- Junge Bäume werden in den ersten Jahren intensiv gegossen. Deshalb sollten die Pflanzen eher an den Rändern der Baumscheiben platziert werden.
- Da die Wurzeln älterer Bäume viel Platz einnehmen, eignen sich hier Zwiebel- und Knollenpflanzen am besten.
- Falls Sie mehr Erde hinzufügen, achten Sie darauf, den Baumfuß nicht zu bedecken. Von Kompost wird dringend abgeraten, nutzen Sie eher Mulch.
- Der Service Parcs unterstützt Sie gerne bei der Gestaltung und der Auswahl der Pflanzen. Um den Einkauf der Pflanzen müssen sich die Patinnen und Paten allerdings selbst kümmern.
- Ein kleiner Zaun ist nur gestattet, wenn die Verkehrssicherheit dadurch nicht beeinträchtigt wird. Der Zaun darf nicht höher als 50 cm sein und muss so beschaffen sein, dass sich die Nutzer/innen der Straße bzw. die Fußgänger/innen auf dem Bürgersteig nicht verletzen können. Vor der Anbringung ist eine Aufstellgenehmigung beim Service Parcs zu beantragen.

Aufgaben der Patinnen und Paten

- *Boden durch Hacken lockern (auf etwa 5 cm Tiefe), um eine bessere Versorgung mit Wasser und Nährstoffen zu erreichen. Bei älteren Bäumen muss vorsichtig vorgegangen werden, um die Wurzeln nicht zu verletzen. Bereiche mit oberirdischen Wurzeln sind zu meiden.*
- *Unkraut jäten.*
- *Unterpflanzung zurückschneiden. Die Pflanzen dürfen nicht über den Rand der Baumscheibe hinauswachsen und aus Sicherheitsgründen nicht höher als 50 cm sein.*
- *Baum in Trockenperioden gießen. Bei großer Hitze können Sie den Baum alle sechs Tage mit bis zu 50 Litern Wasser gießen.*
- *Benachrichtigen Sie den Service Parcs, falls der Baum oder die Baumscheibe beschädigt wurde.*

Schnittarbeiten an den Bäumen zum Entfernen kleinerer und größerer Äste nimmt ausschließlich der Service Parcs vor. Die Stadt Luxemburg verzichtet schon seit vielen Jahren auf Pestizide. Deshalb ist ihr Einsatz bei der Pflege der Baumscheiben strengstens verboten. Auf Düngemittel sollte ebenfalls verzichtet werden.

Die Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit, und darf sowohl vom Baumpate als auch von der Stadt Luxemburg unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Ist die Pflege nicht mehr möglich, sei es für eine längere Zeit oder für immer, bitten wir Sie uns darüber zu informieren.

Bitte senden sie die zwei unterschriebenen Exemplare an uns zurück.

Ort, Datum, Unterschrift Baumpate

Ort Datum, Unterschrift Stadt Luxembourg
